

Weg für moderne und zeitgemäße Abläufe durch Einsatz von Digital Health im gesamten Gesundheitswesen ebnen

Das deutsche Gesundheitssystem steht vor enormen Herausforderungen. Dazu gehören der demografische Wandel in unserer Gesellschaft ebenso, wie die Sicherstellung einer gleichwertigen Versorgung in der Stadt und auf dem Land. Fachkräfte fehlen nirgendwo mehr als im medizinischen Bereich. Die damit einhergehenden Kostensteigerungen erhöhen die Notwendigkeit, Effizienzen zu heben. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten in der Behandlung und in der Betreuung von Patienten. Digital Health-Anwendungen haben das Potenzial, herkömmliche Behandlungswege effektiv weiter zu entwickeln und die Versorgung weiter zu verbessern. Grundlage hierfür sind der Aufbau einer sicheren und leistungsfähigen digitalen Gesundheitsinfrastruktur und die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1. Das E-Health-Gesetz zügig verabschieden und Potenziale von Telemedizin konsequent nutzen!

Mit dem vorgelegten Entwurf des E-Health-Gesetzes ist ein erster wichtiger Schritt vollzogen worden, um die Digitalisierung voranzubringen. Der Wirtschaftsrat begrüßt diese wichtige Initiative der Politik und fordert dazu auf, die Ausweitung von Digital Health nicht nur gesetzlich zu gestatten, sondern zu fördern. Der Gesetzgeber muss Leitplanken setzen und gleichzeitig Innovationspotenzialen einen raschen Weg in die Regelversorgung ermöglichen.

Dabei muss das Potenzial der Telemedizin dringend weiter ausgeschöpft werden. Neben der neuen Abrechnungsziffer für die telemedizinische Befundbeurteilung von Röntgenbildern, die im Gesetz vorgesehen ist, sollten weitere telemedizinische Leistungen, wie bspw. die Betreuung von Risikopatienten und chronisch Kranken, dringend mit aufgenommen werden. Eine vereinfachte Zulassung sowie Bezahlung telemedizinischer Leistungen kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in unterversorgten Gebieten leisten. Auch eine Lockerung des Ferndiagnoseverbotes muss hier als Lösungsmöglichkeit vorangebracht werden.

Neben eArztbriefen und eEntlassbriefen sollte bei einer übergangsweisen Förderung von Anwendungen insbesondere auch der elektronische Medikationsplan mit einer Prüfung zur Arzneimittel-Therapiesicherheit Berücksichtigung finden.

Das E-Health-Gesetz bietet die große Chance, wichtige Veränderungen einzuleiten, welche durch das zügige Verabschieden des Gesetzes unterstrichen werden muss.

2. Telematikinfrastruktur als DIE Kommunikationsplattform im Gesundheitswesen zügig ausrollen!

Mit der Schaffung einer modernen und sicheren Informationsplattform im Gesundheitswesen soll der hohe Standard in der Gesundheitsversorgung auf Dauer gesichert, die Sektorengrenzen überwunden und die Versorgung in Deutschland weiter verbessert werden. Die dazu sich in der Entstehung befindliche Telematik-Infrastruktur schafft die Möglichkeit einer sicheren Kommunikation zwischen allen Beteiligten und garantiert ein Höchstmaß an Da-

tensicherheit. Zudem ist sie auch die Plattform, auf der moderne und sinnvolle Mehrwertanwendungen entstehen. Die Telematikinfrastuktur soll die alleinige professionelle Kommunikationsplattform im deutschen Gesundheitswesen sein. Nur so ist für alle Beteiligten Rechtssicherheit in Bezug auf Datenschutz und Standardisierung gegeben und es werden keine neuen Inselösungen oder nicht skalierbare Pilotprojekte für die verschiedensten Interessensgruppen geschaffen. Das bundesweite Ausrollen der Telematikinfrastuktur muss zwingend im Jahr 2016 beginnen. Eine erneute Verzögerung wäre der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar und auch für die erforderlichen Industriepartner nicht mehr akzeptabel.

Das ‚Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen‘ sieht vor, dass die Telematikinfrastuktur für alle Anbieter von Lösungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen diskriminierungsfrei und wettbewerbssoffen nutzbar sein wird. Dabei muss die Entwicklung von tragfähigen Geschäftsmodellen im Vordergrund stehen. Denn durch den dabei entstehenden Wettbewerb erhalten wir die besten Lösungen. Die so entstehenden IT-gestützten Prozessinnovationen müssen sodann diskriminierungsfrei und wettbewerbssoffen auch Eingang in die Versorgung finden können.

3. Deutsche Gesundheitswirtschaft muss führende Innovationskraft bei Digital Health-Anwendungen werden

Die deutsche Gesundheitswirtschaft muss die Potenziale der Digitalisierung erschließen und als führende Innovationskraft für Digital-Health-Anwendungen Lösungen anbieten, die das Patientenwohl zur obersten Maxime hat. Zudem sollte sie aktiv bei der Weiterentwicklung und Implementierung internationaler Standards zur Sicherheit und Interoperabilität der Anwendungen mitwirken.

Der Wirtschaftsrat plädiert dafür, offen mit Innovationen umzugehen, die auf der Nutzung von Gesundheitsdaten beruhen. Durch spezialisierte Big-Data-Anwendungen ist es bereits heute möglich, die Patientenversorgung durch individualisierte Krebstherapien erheblich zu verbessern. Gleichzeitig ist ein besonders hohes Schutzniveau für sensible Gesundheitsdaten im Digital Health Bereich eine selbstverständliche Voraussetzung für jegliches wirtschaftliches und medizinisches Handeln.

4. Elektronische Patientenakte umgehend realisieren

Die „Elektronische Patientenakte“ (ePA) muss auf der Basis von Freiwilligkeit schnellstmöglich realisiert werden. Die ePA sollte Eingang in das zu beschließende Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen finden. Denn sie kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Selbstverständnis der Versicherten zu ihrer eigenen Gesundheit zu verändern und ihnen Informationen und Services für gesundheitsbewusstes Verhalten zur Verfügung zu stellen. Dazu müssen die Versicherten das verbriefte Recht auf eine solche Akte haben, die die informationelle Selbstbestimmung des Patienten erstmals Realität werden lässt. Dazu muss er frei in der Auswahl eines Anbieters für Elektronische Patientenakten sein und allein bestimmen können, welche Behandler umfassende oder teilweise Einsicht haben, Daten eintragen dürfen sowie wer Zugriff auf die Akte hat, um zum Beispiel in seinem Namen die Akte zu verwalten. Er muss jederzeit die Möglichkeit haben, diese Berechtigungen zu ändern oder seine gesamte Akte zu löschen. Niemandem darf ohne Zustimmung des Versicherten ein Recht auf Einsicht oder gar Übersendung von Inhalten der persönlichen medizinischen Daten eingeräumt werden.

Ein zentrales Element ist die Verbesserung des sektorenübergreifenden Informationsaustauschs zwischen allen beteiligten Akteuren des Gesundheitswesens. Die elektronische Patientenakte ist hierfür ein Schlüsselement zur Überwindung der bestehenden Schnittstellenprobleme im Gesundheitswesen dar. Auch der Ausbau der Telemedizin trägt entscheidend dazu bei, systemische Probleme wie den Landärztemangel zu lindern. Es können nicht nur Versorgungsschnittstellen überwunden werden, sondern auch das Versorgungsmanagement chronisch Kranker und Multimorbider durch den ganzheitlichen Ansatz weiter professionalisiert werden. Medikationsprüfungen werden mit der ePA flächendeckend und umfassend möglich. Solche Optimierungen leisten vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft einen bedeutenden Beitrag für eine patientenorientierte Nutzung moderner Kommunikationstechnologien.

5. Mehrwertanwendungen auf der Telematikinfrastruktur fördern!

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Mehrwertanwendungen in die Telematikinfrastruktur eingebunden werden können, und dass die Entwicklung, Einbindung und Nutzung von Mehrwertanwendungen durch finanzielle Anreizsysteme unterstützt und forciert wird. Die Zertifizierungen für Mehrwertanwendungen auf der Telematik-Infrastruktur ist notwendig, jedoch ausschließlich im Hinblick auf Datenschutz, Authentizität und Interoperabilität. Die gematik sollte Anwendungen nach diesen abschließenden Prüfkriterien prüfen und bei Compliance zulassen müssen.

Um bei den Mehrwertanwendungen nicht den Anschluss an die rasant zunehmende Nutzung von mobilen Endgeräten zu verlieren, müssen die Mehrwertanwendungen künftig den salutogenetischen Ansatz und den diesbezüglichen Datenaustausch digital ermöglichen. Nur so kann die patientengesteuerte Verknüpfung der „Smartphone-Welt“ mit Informationen aus der Gesundheits-IT ermöglicht werden.

6. Datenschutz an den Bedürfnissen der Patienten ausrichten!

Neuerungen in den Bereichen IKT, Telemedizin und Telematik werden immer wieder mit Verweis auf den Datenschutz verhindert. Dabei schafft Digitalisierung vielfach überhaupt erst die Grundlage für einen wirkungsvollen Datenschutz, beispielsweise durch die Anwendung von Verschlüsselungstechnologien und eine sichere Telematikinfrastruktur. Ungesicherte Aktenschränke und Datenaustausch per Fax und E-Mail markieren dagegen einen Status quo mit niedrigem Datenschutzniveau. Daher sind dringend – mitunter auch ideologisch motivierte – Innovationsblockaden aufzubrechen, um die Vernetzung im Gesundheitswesen über hochsichere IKT-Infrastrukturen zügig voranzutreiben. Ebenso, wie der Datenschutz durch die Datenschutzbeauftragten überwacht wird, müssen auch die Interessen der Patienten an einer Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität durch Vernetzung und die Nutzung von IKT wirkungsvoll vertreten und institutionell verankert werden.